



Bern, 02.07.2026

Darstellung der Finanzhaushalte der IV zu konstanten Preisen

Finanzperspektiven der IV gemäss geltender Ordnung (Referenzszenario)

Das Referenzszenario beruht auf der Annahme, dass sich die in der jüngeren Vergangenheit beobachteten Trends fortsetzen werden.

Beträge in Millionen Franken zu konstanten Preisen des Jahres 2025 (Volumenentwicklungen ohne Inflationseffekte, auch als „real“ bezeichnet)

Stand: definitive Abrechnung 2025

Jahr	Ausgaben				Einnahmen				Ergebnisse				Stand des IV-Fonds				Indikatoren	
	Ausgaben ohne Zinsaufwand	Zinsen für die Schuld beim AHV-Fonds		Ausgaben Total	Beiträge	Bundesbeitrag	Regress	Total Einnahmen	Umlage-ergebnis	Umlage-ergebnis mit Zins-aufwand	Anlage-ergebnis ohne Zins-aufwand	Betriebs-ergebnis	Kapital	Flüssige Mittel und Anlagen	Jährliche Schulden-rückzahlung	Schuld beim AHV-Fonds	Anteil Bund in % der Ausgaben	Flüssige Mittel und Anlagen in % der Ausgaben
	(1)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(3)	(4)			(5)					
2025	10 800		216	11 016	6 362	4 196	32	10 590	- 209	- 425	213	- 213	3 595	3 671	0	-10 284	38.1	33.3
2026	11 025	2.1	215	-0.6 11 240	6 460	4 237	3.5 32	10 730	- 205	- 510	89	- 421	3 152	3 228	0	-10 223	37.7	28.7
2027	11 415	3.5	213	-0.6 11 628	6 553	4 384	3.5 33	10 970	- 445	- 58	75	- 583	2 550	2 626	0	-10 162	37.7	22.6
2028	11 679	2.3	212	-0.7 11 891	6 676	4 483	2.3 34	11 193	- 486	- 6	61	- 637	1 896	1 971	0	-10 091	37.7	16.6
2029	12 059	3.3	210	-0.9 12 269	6 786	4 625	3.2 35	11 446	- 513	- 823	45	- 778	1 101	1 176	0	-10 001	37.7	9.6
2030	12 256	1.6	208	-1.0 12 464	6 899	4 699	1.6 36	11 614	- 623	- 831	23	- 808	282	356	0	-9 902	37.7	2.9
2031	12 649	3.2	206	-1.0 12 855	7 015	4 746	3.1 37	11 891	- 750	- 956	- 4	- 960	- 681	- 608	0	-9 804	37.7	-4.7
2032	12 827	1.4	204	-1.0 13 031	7 131	4 793	1.5 38	12 083	- 744	- 948	- 32	- 981	-1 655	-1 583	0	-9 707	37.7	-12.1
2033	13 217	3.0	202	-1.0 13 419	7 250	4 839	3.0 39	12 347	- 870	-1 072	- 64	-1 137	-2 775	-2 704	0	-9 611	37.7	-20.1
2034	13 388	1.3	200	-1.0 13 587	7 368	5 122	1.2 39	12 530	- 858	-1 058	- 97	-1 157	-3 905	-3 834	0	-9 516	37.7	-28.2
2035	13 806	3.1	198	-1.0 14 004	7 486	5 279	3.1 41	12 806	-1 000	-1 198	- 133	-1 334	-5 200	-5 130	0	-9 422	37.7	-36.6
2036	13 950	1.2	200	-1.0 14 150	7 600	5 350	1.2 50	13 000	-1 000	-1 200	- 150	-1 350	-6 500	-6 450	0	-9 350	37.7	-45.4
2037	14 400	3.0	200	-1.0 14 600	7 750	5 500	3.0 50	13 250	-1 100	-1 300	- 200	-1 550	-7 950	-7 900	0	-9 250	37.7	-54.2
2038	14 550	1.2	200	-1.0 14 750	7 850	5 550	1.2 50	13 450	-1 100	-1 300	- 250	-1 550	-9 450	-9 400	0	-9 150	37.7	-63.6
2039	15 000	2.8	200	-1.0 15 150	8 000	5 700	2.8 50	13 750	-1 250	-1 450	- 300	-1 750	-11 100	-11 050	0	-9 050	37.7	-72.8
2040	15 150	1.2	200	-1.0 15 350	8 100	5 800	1.1 50	13 950	-1 250	-1 400	- 350	-1 800	-12 800	-12 700	0	-8 950	37.7	-82.9

Erläuterungen

- (1) Vorjahresveränderungsraten in %
- (2) Schuldzins IV nominal 2.1% ab 2024
- (3) Das Umlageergebnis berechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben ohne Zinsaufwand
- (4) Entspricht der Spalte „Umlageergebnis mit Zinsaufwand“ der Finanzperspektive 2025, ohne die Fondsverwaltungskosten (ca. CHF 4 Mio. im Jahr 2025)
- (5) Die Berechnung des Kapitals zu konstanten Preisen erfordert die Berücksichtigung des Kapitalentwertungseffekts aufgrund der Teuerung. Das Kapital eines Jahres zu konstanten Preisen ergibt sich aus der Summe des Kapitals des Vorjahres und des Betriebsergebnisses des laufenden Jahres nach Abzug der Kapitalentwertung (für weitere Informationen siehe Lesehilfe)

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 18.06.2026, in %

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Lohnindex	1.0	1.1	1.3	1.5	1.6
Teuerung	0.6	0.6	0.7	0.9	1.0

Rentenanpassungen: alle zwei Jahre

Verwendetes demografisches Szenario :

Szenario A-00-2025 Bundesamt für Statistik BFS

Perspektiven über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

BSV, 02.07.2026

Lesehilfe für die Tabelle

Finanzperspektiven der IV gemäss geltender Ordnung (Referenzszenario)

Das Referenzszenario beruht auf der Annahme, dass sich die in der jüngeren Vergangenheit beobachteten Trends fortsetzen werden.

Beträge in Millionen Franken zu konstanten Preisen des Jahres 2025 (Volumenentwicklungen ohne Inflationseffekte, auch als „real“ bezeichnet)

Stand: definitive Abschätzung 2025

Jahr	Ausgaben				Einnahmen				Ergebnisse				Stand des IV-Fonds				Indikatoren							
	Ausgaben ohne Zinsaufwand	Zinsen für die Schuld beim AHV-Fonds		Ausgaben Total	Beiträge	Bundesbeitrag	Regress	Total Einnahmen	Umlage-ergebnis	Umlage-ergebnis mit Zinsaufwand	Anlage-ergebnis ohne Zinsaufwand	Betriebs-ergebnis	Kapital	Flüssige Mittel und Anlagen	Jährliche Schuldentrückzahlung	Schuld beim AHV-Fonds	Anteil in % der Ausgaben	Flüssige Mittel und Anlagen in % der Ausgaben						
	(1)	(2)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(3)	(4)			(5)											
2025	10 800		216	11 016	6 362	4 196	32	10 590	- 209	- 425	213	- 213	3 595	3 671	0	-10 284	38.1	33.3						
2026	11 025	2.1	215	-0.6	11 240	2.0	6 460	1.5	4 237	1.0	32	1.8	10 730	1.3	- 295	- 510	89	- 421	3 152	3 228	0	-10 223	37.7	28.7
2027	11 415	3.5	213	-0.6	11 628	3.5	6 553	1.4	4 384	3.5	33	3.4	10 970	2.2	- 445	- 658	75	- 583	2 550	2 626	0	-10 162	37.7	22.6
2028	11 679	2.3	212	-0.7	11 891	2.3	6 676	1.9	4 483	2.3	34	2.3	11 193	2.0	- 486	- 698	61	- 637	1 896	1 971	0	-10 091	37.7	16.6
2029	12 059	3.3	210	-0.9	12 269	3.2	6 786	1.6	4 625	3.2	35	3.4	11 446	2.3	- 613	- 823	45	- 778	1 101	1 176	0	-10 001	37.7	9.6
2030	12 256	1.6	208	-1.0	12 464	1.6	6 899	1.7	4 699	1.6	36	1.6	11 634	1.6	- 623	- 831	23	- 808	282	356	0	-9 902	37.7	2.9
2031	12 549	3.2	206	-1.0	12 855	3.1	7 015	1.7	4 815	3.1	37	3.3	11 899	2.3	- 750	- 956	- 4	- 960	- 68	- 67	0	-9 801	37.7	-4.7
2032	12 817	1.4	205	-1.0	13 021	1.4	7 113	1.7	4 913	1.4	38	1.5	12 113	1.5	- 747	- 948	- 32	- 980	163	170	0	-9 708	37.7	-12.1
2033	13 177	3.0	203	-1.0	13 380	3.0	7 250	1.6	5 010	3.0	39	3.2	12 367	2.2	- 870	- 1 072	- 63	- 1 135	1 375	1 477	0	-9 608	37.7	-20.1
2034	13 388	1.3	200	-1.0	13 587	1.3	7 368	1.6	5 122	1.3	39	1.4	12 530	1.5	- 858	- 1 058	- 97	- 1 157	- 3 905	- 3 834	0	-9 516	37.7	-28.2
2035	13 806	3.1	198	-1.0	14 004	3.1	7 486	1.6	5 279	3.1	41	3.3	12 806	2.2	- 1 000	- 1 198	- 133	- 1 334	- 5 200	- 5 130	0	-9 422	37.7	-36.6
2036	13 950	20	200	-1.0	14 150	20	7 600	20	5 350	20	50	1.3	13 000	1.3	- 1 000	- 1 200	- 150	- 1 350	- 6 500	- 6 450	0	-9 350	37.7	-45.4
2037	14 400	20	200	-1.0	14 600	20	7 750	20	5 500	20	50	20	13 250	20	- 1 100	- 1 300	- 200	- 1 550	- 7 950	- 7 900	0	-9 250	37.7	-54.2
2038	14 550	1.2	200	-1.0	14 750	1.2	7 850	1.6	5 550	1.2	50	1.4	13 450	1.4	- 1 100	- 1 300	- 250	- 1 550	- 9 450	- 9 400	0	-9 150	37.7	-63.6
2039	15 000	2.8	200	-1.0	15 150	2.8	8 000	1.6	5 700	2.8	50	3.0	13 750	2.1	- 1 250	- 1 450	- 300	- 1 750	- 11 100	- 11 050	0	-9 050	37.7	-72.8
2040	15 150	1.2	200	-1.0	15 350	1.1	8 100	1.5	5 800	1.1	50	1.3	13 950	1.4	- 1 250	- 1 400	- 350	- 1 800	- 12 800	- 12 700	0	-8 950	37.7	-82.9

Erläuterungen

- (1) Vorjahresveränderungsraten in %
- (2) Schuldzins IV nominal 2.1% ab 2024
- (3) Das Umlageergebnis berechnet sich aus den Einnahmen abzüglich der Ausgaben ohne Zinsaufwand
- (4) Entspricht der Spalte „Umlageergebnis mit Zinsaufwand“ der Finanzperspektive 2025, ohne die Fondsverwaltungskosten (ca. CHF 4 Mio. im Jahr 2025)
- (5) Die Berechnung des Kapitals zu konstanten Preisen erfordert die Berücksichtigung des Kapitalentwertungseffekts aufgrund der Teuerung. Das Kapital eines Jahres zu konstanten Preisen ergibt sich aus der Summe des Kapitals des Vorjahres und des Betriebsergebnisses des laufenden Jahres nach Abzug der Kapitalentwertung (für weitere Informationen siehe Lesehilfe)

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 18.06.2026, in %

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Lohnindex	1.0	1.1	1.3	1.5	1.6
Teuerung	0.6	0.6	0.7	0.9	1.0

Renten Anpassungen: alle zwei Jahre

Verwendetes demografisches Szenario :

Szenario A-00-2025 Bundesamt für Statistik BFS

Perspektiven über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

BSV, 02.07.2026

1	Im Titel werden die Finanzperspektiven der Sozialversicherung (hier die IV) gemäss geltender Ordnung oder gemäss einer vorgeschlagenen Variante angegeben. Der Untertitel erläutert das Szenario, das in der Tabelle quantifiziert wird (Referenz, hoch oder tief).
2	Die Finanzperspektiven werden um den Effekt der Inflation bereinigt. Es handelt sich also um Werte, die nach den Preisen eines festen Referenzjahres berechnet werden, den sogenannten „realen Werten“. Das letzte bekannte Rechnungsjahr wird als Referenz für die Festlegung der Preise verwendet (Preisindex = 100). Beispielsweise gelten bis zum Sommer 2026 die Preise des Jahres 2024 als Referenz. Die Verwendung eines konstanten Frankens bietet folgende Vorteile: • Ein Vergleich zukünftiger Beträge mit aktuellen Referenzen in Franken ist möglich. Wenn beispielsweise die Ausgaben des Bundes im Jahr 2025 84 Milliarden und die der IV im Jahr 2040 13 Milliarden betragen, können wir diese beiden Werte durch die Verwendung konstanter Preise miteinander vergleichen. • Dies ermöglicht die Interpretation sogenannter „realer“ Entwicklungen. Demografische Faktoren, Reallöhne, die reale Entwicklung des Rentenniveaus und strukturelle Effekte bestimmen die Entwicklung der Finanzperspektiven der Sozialversicherungen und nicht die Inflation. Um ein Kapital oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres auszudrücken, muss die Entwertung des Vermögens (oder der Schuld) aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 15). Abgesehen vom Budgetverfahren und der Finanzplanung, die auf nominalen Zahlen basieren (welche die Inflation einbeziehen), ist es beim Bund üblich, Projektionen zu konstanten Preisen zu veröffentlichen (insbesondere SECO, EFV, BSV).
3	Diese Referenz gibt das Rechnungsjahr an, das als Ausgangspunkt für die Projektion berücksichtigt wird. Die definitiven Jahresrechnungen für das Vorjahr liegen erst im Sommer vor. Beispiel: Ab Mitte des Jahres 2026 ist der letzte bekannte Jahresabschluss der von 2025.
4	Der Aufwand der IV ohne Zinszahlungen besteht zu rund zwei Dritteln aus Renten und Hilflosenentschädigungen und zu einem Drittel aus Ausgaben für individuelle Eingliederungsmassnahmen und Taggelder, medizinische Massnahmen und Verwaltungs- und Durchführungskosten. Die prognostizierte Ausgabenentwicklung hängt insbesondere stark von der Entwicklung der Anzahl Rentenbeziehenden, respektive der angenommenen jährlichen Anzahl Neu-Rentenbeziehenden, ab. Zusätzlich wird die Ausgabenentwicklung von der demografischen Entwicklung gemäss dem Demografieszenario des BFS sowie der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung getrieben. Die stärkeren Erhöhungen der IV-Ausgaben alle zwei Jahre sind auf die Anpassung der Minimalrente an den Mischindex (Durchschnitt von Lohn- und Preisindex) zurückzuführen.
5	Die IV ist derzeit beim AHV-Fonds mit 10,284 Mrd. CHF verschuldet (siehe Kommentar 18). Auf diese Schuld bezahlt die IV ab dem Jahr 2024 jährlich nominal einen Zins von 2,1%. Die in dieser Spalte dargestellte jährliche Schuldenzahlung zu Preisen von 2025 entspricht also 2,1% des Wertes, welcher im jeweiligen Jahr in der Spalte «Schuld beim AHV-Fonds» in der Tabelle dargestellt ist.
6	Diese Spalte gibt die Ausgaben Total der IV wieder, d. h. die Summe der IV-Ausgaben ohne Zinsaufwand (Spalte 4) und die Zinsen für die Schuld beim AHV-Fonds (Spalte 5). Dieser Betrag dient zur Berechnung der Flüssige Mittel und Anlagen der Versicherung sowie des Bundesanteils an den Ausgaben der Versicherung (Spalte 19).
7	Die Lohnbeiträge zur IV stellen mit rund 60 % der Total Einnahmen der Versicherung im Jahr 2025 die grösste Finanzierungsquelle dar. Der Beitragssatz beträgt aktuell je 0,7 % für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber. Für Selbstständige und Nichterwerbstätige gelten andere Beitragssätze. Die Entwicklung der Beitragssumme hängt von der Entwicklung der Beschäftigung und der Löhne ab. Zusätzlich zu diesen beiden Variablen müssen auch arbeitsmarktspezifische Entwicklungen, wie die tendenzielle Zunahme der Erwerbsquote der Frauen, die tendenzielle Zunahme des

	Qualifikationsniveaus und Anpassungen der relativen Gewichte der Wirtschaftsbranchen mit Auswirkungen auf die Lohnsumme berücksichtigt werden. Um diesen Effekten Rechnung zu tragen, verwendet das BSV in der Projektion einen jährlichen „Strukturfaktor“, der auf der Grundlage der seit 2003 verfügbaren Daten geschätzt und zu den projizierten Beschäftigungs- und Lohnentwicklungen addiert wird. BSV-interne empirische Analysen bestätigen das Vorhandensein eines Effekts dieser Grössenordnung auf mittlere und lange Sicht.
8	Der Beitrag des Bundes an die IV entwickelt sich mit dem Wachstum der Einnahmen des Bundes aus der Mehrwertsteuer, multipliziert um einen sogenannten Diskontfaktor, welcher den Quotienten des Wachstums des Mischindexes und des Wachstums des Lohnindexes darstellt. Der Bundesbeitrag gemäss Art. 78, Abs. 5 des IV-Gesetzes mindestens 37.7% und höchstens 50% der Jahresausgaben der IV ausmachen muss.
9	Diese Spalte enthält die Einnahmen der IV aus Regressforderungen, also Zahlungen von haftpflichtigen Dritten.
10	Diese Spalte enthält die Gesamtsumme der Einnahmen der Versicherung (Spalten 7 bis 9). Darin nicht berücksichtigt sind Kapitalerträge aus dem IV-Fonds (siehe Spalte 11).
11	Diese Spalte zeigt das Umlageergebnis der Versicherungstätigkeit, d. h. die Differenz zwischen den Ausgaben der IV ohne Zinszahlungen (Spalte 4) und den laufenden Einnahmen der Versicherung (Spalte 9).
12	Das Umlageergebnis mit Berücksichtigung der Zinszahlungen an die AHV ist definiert als Differenz zwischen den totalen Einnahmen (Spalte 8) und den Ausgaben inklusive der Zinszahlungen an die AHV (Spalten 6) ohne Berücksichtigung der Kapitalerträge. Ein positives Umlageergebnis bedeutet, dass die Einnahmen der IV höher sind als die Ausgaben. Die Differenz wird dem IV-Fonds zugeführt. Umgekehrt bedeutet ein negatives Umlageergebnis, dass die Total Ausgaben höher sind als die Total Einnahmen. In diesem Fall wird die Differenz entweder durch den Kapitalertrag (siehe Spalte 13) oder, wenn der Kapitalertrag nicht hoch genug oder negativ ist, durch das Kapital (siehe Spalte 15) selbst gedeckt.
13	Der Kapitalertrag entspricht der Rendite des auf den Finanzmärkten angelegten Vermögens aus dem IV-Fonds. Die Anlageerträge weisen aufgrund der Bewegungen auf dem Finanzmarkt von Jahr zu Jahr eine hohe Variabilität auf. Die langfristige Projektion des BSV basiert auf einer erwarteten realen Rendite von 2 % pro Jahr, was einem langfristig beobachteten Wert entspricht (durchschnittliche reale Rendite zwischen 1995 und 2024).
14	Das Betriebsergebnis entspricht der Summe aus dem Umlageergebnis und dem Kapitalertrag (Spalte 12 und 13). Das Betriebsergebnis alleine vermag die Veränderung des Kapitals zu konstanten Preisen (Spalte 15) von einem Jahr zum nächsten nicht zu erklären. Dafür muss auch die Kapitalentwertung aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 15). So kann ein positives Betriebsergebnis zu einem Rückgang des Kapitals zu konstanten Preisen führen, wenn das Betriebsergebnis geringer ist als die aufgrund der Inflation eingetretene Kapitalentwertung.
15	Die Spalte zeigt das Eigenkapital der IV ohne Berücksichtigung der Schuld beim AHV-Fonds (siehe Spalte 18). Es handelt sich also um einen Indikator zur Solvenz der IV von der <i>Passivseite</i> der IV-Bilanz. Wenn ein Vermögen oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres ausgedrückt wird, muss die Entwertung des Vermögens oder der Schulden aufgrund der Inflation berücksichtigt werden. Die reale Veränderung des Kapitals von einem Jahr zum anderen hängt vom Betriebsergebnis BE(t) und der Kapitalentwertung KE(t) aufgrund der Inflation ab. Die Formel zur Berechnung des Kapitals K(t) am Jahresende lautet wie folgt: $K(t) = K(t-1) + BE(t) - KE(t), \text{ mit } KE(t) = K(t-1) - [K(t-1) / (1 + i(t))]$; wobei i(t) der Inflationsrate in % entspricht. Das Betriebsergebnis ist wie folgt definiert: $BE(t) = UE(t) + AE(t)$; wobei UE(t) dem Umlageergebnis und AE(t) dem Anlageergebnis entspricht.

16	Die Spalte Flüssige Mittel und Anlagen zeigt den Stand dieser zwei Vermögensklassen. Es handelt sich also um einen Indikator zur Solvenz der IV von der <i>Aktivseite</i> der IV-Bilanz. Darin besteht die Abgrenzung zu Spalte 15. Gemäss Artikel 79 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO vom 16. Juni 2017 (Ausgleichsfondsgesetz, SR 830.2) darf der Bestand an flüssigen Mittel und Anlagen in der Regel nicht unter 50 Prozent einer Jahresausgabe fallen.
17	Diese Spalte enthält den Betrag, im Umfang wessen die IV in einem gegebenen Jahr Schulden bei der AHV zurückzahlt. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO vom 16. Juni 2017 (Ausgleichsfondsgesetz, SR 830.2) wird der Anteil, der den Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen am Ende des Rechnungsjahres 50% einer Jahresausgabe der IV übersteigt, dem AHV-Ausgleichsfonds gutgeschrieben. Seit dem Auslaufen der temporären Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer (2011-2017) erfolgte keine Rückzahlung mehr, weil der Stand der flüssigen Mittel und Anlagen 50% einer Jahresausgabe der IV nicht überstieg.
18	Der Stand der Schuld beim AHV-Fonds beträgt in 2025 10,284 Mrd. CHF und reduziert sich in den folgenden Jahren entweder durch Schuldentrückzahlung (siehe Kommentar 17) oder weil die Schuld zu konstanten Preisen ausgedrückt ist und daher entwertet wird (siehe Kommentar 13). In Jahren, in welchen die Spalte «Jährliche Schuldentrückzahlung» eine 0 enthält ist daher die gesamte Verringerung der Schuld beim AHV-Fonds auf die Entwertung der Schuld auf Grund der Inflation zurückzuführen.
19	Dieser Bereich zeigt zwei für die IV relevante Indikatoren. Der Indikator «Anteil Bund in Prozent der Ausgaben» zeigt den Anteil der totalen Ausgaben (Spalte 6), die durch den Bundesbeitrag (Spalte 8) gedeckt sind. Dieser Indikator ist relevant, da der Bundesbeitrag gemäss Art. 78, Abs. 5 des IV-Gesetzes mindestens 37.7% und höchstens 50% der Jahresausgaben der IV ausmachen muss. Der Indikator erlaubt also die Beurteilung, wie nahe der Bundesbeitrag in Spalte 8 an dieser gesetzlichen Grenze ist. Der Indikator «Flüssige Mittel und Anlagen in Prozent der Ausgaben» zeigt, welchen Anteil an den totalen Ausgaben (Spalten 6) der Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen (nicht in der Tabelle abgebildet) ausmacht. Dieser Indikator ist relevant, da gemäss dem Ausgleichsfondsgesetz der Anteil des Bestands an flüssigen Mitteln und Anlagen, der am Ende des Rechnungsjahres 50% der Jahresausgaben der IV übersteigt, dem AHV-Ausgleichsfonds gutgeschrieben wird (siehe Kommentare 16 und 17).
20	Für alle dargestellten Flussgrössen (Ausgaben und Einnahmen) werden die prozentualen Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Diese Veränderungsraten ermöglichen es, Entwicklungen und signifikante Veränderungen zu erkennen, die sich aus Steuersatzänderungen oder der Einführung einer neuen Leistung ergeben können. Beispielsweise werden die Renten alle zwei Jahre an die Entwicklung des Mischindex angepasst. Die höheren Veränderungsraten der IV-Ausgaben alle zwei Jahre spiegeln diese Anpassung wider.
21	In diesem Teil des Dokuments werden Angaben und Berechnungen präzisiert. Bei Bedarf werden auch die Auswirkungen früherer Reformen erwähnt.
22	In diesem Teil der Tabelle werden einige zentrale exogene Annahmen sowie deren Referenzdatum angegeben. Die Projektionen und Prognosen der sogenannten exogenen Annahmen werden von verschiedenen Expertengruppen des Bundes erarbeitet und dienen als Eckwerte für zahlreiche Geschäfte der Bundesverwaltung. Sie werden viermal pro Jahr aktualisiert (März, Juni, Oktober, Dezember). Das verwendete demografische Szenario des BFS wird ebenfalls an dieser Stelle erwähnt. Das BSV veröffentlicht in einem umfassenden Dokument alle exogenen Annahmen, die für die Erstellung und Berechnung der Finanzprojektionen verwendet werden.